

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Brandschutz	16.11.2023	2023/680

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Ökologie	28.11.2023	
Hauptausschuss	06.12.2023	
Stadtrat	13.12.2023	

Betreff:

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gerstedt in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel beschließt, den Kameraden Michael Schulze als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Gerstedt in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Sachverhalt:

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter auf Vorschlag der Mitglieder im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches durch die Gemeinde als Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahre in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Kamerad Michael Schulze wurde von den im Einsatzdienst tätigen Mitglieder der Ortsfeuerwehr Gerstedt für die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters vorgeschlagen.

Die Voraussetzungen zur Funktionsübertragung gemäß § 3 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren werden erfüllt.

Entsprechend § 8 Abs. 4 des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist die Berufung durch die oberste Dienstbehörde vorzunehmen. Dies ist der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel.

Durch die Funktionsübertragung wird eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung gem. § 2 der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Salzwedel (Feuerwehr Aufwandsentschädigungssatzung) gewährt.